

Stadt Reutlingen 10 Hauptamt Gz.: Rm		24/005/009.1	22.08.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	19.09.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Barrierefreies Hören im großen Sitzungssaal des Rathauses sowie in weiteren Veranstaltungsräumen - Antrag der Linken Liste vom 23.02.2024			
Bezugsdrucksache 17/005/30, 21/081/01, 24/005/009			

Sachverhalt

Seit Ende 2022 ist barrierefreies Hören im großen Sitzungssaal des Rathauses möglich. Zu diesem Zweck wurde eine Infrarotanlage mit drahtlosen Empfangsgeräten verbaut. An die Empfänger können wahlweise eine Induktionsschleife oder ein Kopfhörer angeschlossen werden.

Um auch bei Veranstaltungen in städtischen Veranstaltungsräumen außerhalb des großen Sitzungssaales barrierefreies Hören zu ermöglichen, beschafft die Stadtverwaltung zusätzlich eine mobile Lösung.

Diese mobile Anlage steht dann allen Nutzerinnen und Nutzern städtischer Veranstaltungsräume zur Verfügung. Ein Verleih für Veranstaltungen außerhalb städtischer Räumlichkeiten ist nicht vorgesehen.

Die Anlage kann beim Hauptamt, Abteilung luK, ausgeliehen werden und wird dann vor Ort von den zuständigen Mitarbeitenden des Gebäudemanagements betreut.

Der Antrag der Linken Liste vom 23.02.2024 (GR-Drs 24/005/009) ist damit erledigt.

gez.
Philipp Riethmüller
Amtsleiter